

■ AutiSta 8.1 Informationen zur Auslieferung

Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Abgrenzung zu AutiSta 8.2
3. Vor Installation bitte zu beachten
4. Bedienungskomfort im Vorgang
5. Sicherheit im Vorgang
6. Codetabellen
7. Vorgangsbearbeitung
8. AutiSta-Zeichensatz
9. Weitere Funktionen
10. Anlage Datenübernahmen in AutiSta

1. Vorbemerkung

Mit dem Update AutiSta 8.1 sollten eigentlich in erster Linie die Verwaltungsvorschriften für das PStG umgesetzt werden. Da sich der Termin für die Veröffentlichung verschiebt, werden mit AutiSta 8.1 all die Ergänzungen und Korrekturen implementiert, die von diesen Vorschriften unabhängig sind. So wurde, zum Beispiel, das FGG-Reformgesetz berücksichtigt, indem auf den Masken und Formularen das Vormundschaftsgericht durch Familiengericht ersetzt wurde.

Soweit der Entwurf der PStG-VwV berücksichtigt wurde, handelt es sich um die Fassung vom 3. 4. 2009. Mit dem Bereich SH ist im Sterberegister die letzte Lücke der Vorgangsbearbeitung mit AutiSta geschlossen worden.

Im Übrigen werden mit dem Update wieder viele Einzelfragen aus der standesamtlichen Praxis beantwortet. Wir bedanken uns an dieser Stelle bei den Anwendern für die konstruktiven Meldungen und gehen im Folgenden so weit als möglich auf Einzelpunkte ein. Auf Grund der immer größer werdenden Komplexität der Fallbearbeitung, die mit den IZA nicht mehr abschließend beschrieben werden können, empfehlen wir, ein Update-Seminar zu besuchen oder die Online Schulung (www.vfst.de) zu beziehen.

2. Abgrenzung zu AutiSta 8.2

Aus Zeitgründen wurde der Wunsch nach einer Option für die Gestaltung der Unterschriften auf Mitteilungen noch nicht berücksichtigt. Dort wird nach wie ausgedruckt ›Standesbeamtin/Standesbeamter‹.

Ebenfalls noch nicht berücksichtigt wurde die berechnete Anforderung nach einem strengeren Ablauf bei der Beurkundung. Für das nächste Update ist vorgesehen, den Ausdruck von Urkunden und Mitteilungen erst zuzulassen, wenn der Vorgang verfügt wurde.

3. Vor Installation bitte zu beachten

Mit diesem Update wurde in einigen Bereichen durch fachliche Ergänzungen auch die Geschäftslogik (Vorgangsllogik) ergänzt und geändert. Nach solchen Maßnahmen ist es empfehlenswert, offene Vorgänge entweder vor der Installation des Updates abzuschließen oder nach der Installation sorgfältig zu prüfen, ob sich Vorgangsdaten verschoben haben. Davon betroffen ist vor allem der Bereich BT, weil dort Datenbankbezüge geändert wurden.

4. Bedienungskomfort im Vorgang

Gleichübernahmen und Gleichcode wurden an vielen Stellen überarbeitet, insbesondere bei den Wohn- und Postanschriften. Auch die Gleichübernahmen von Namen wurden auf vielen Masken ergänzt; diese Aufgabe ist noch nicht abgeschlossen. Die Übernahmen von Vorgangsdaten wurden erweitert (siehe Anlage).

5. Sicherheit im Vorgang

Die Vorgangsllogik leistet in gewissem Maße Gewähr für die korrekte Vorgangsbearbeitung. Deshalb sind die Vorbelegungen und Sperren auf den Verfügungsmasken besonders wichtig, aber auch besonders schwierig. Das Programm kann der Standesbeamtin und dem Standesbeamten nicht die Verantwortung für seine Entscheidungen abnehmen, es kann ihn nur durch Vorschläge unterstützen. Es gibt aber auch Fallkonstellationen, für die keine Vorschläge durch das Programm möglich sind.

Die Vorbelegung und das Sperren von Datenfeldern auf den Verfügungen werden deshalb nur verwendet, wenn die Sachlage eindeutig durch das Programm festgestellt werden kann. Sie wird mit den nächsten Updates aber noch ausgebaut.

6. Codetabellen

Zwei wichtige Codetabellen sind erweitert worden. Im Bereich SE wurde die Tabelle *Familienstand* an den Entwurf der PStG-VwV angepasst (Punkt 31.5). Mit der Einführung des Familienstands ›verheiratet, Ehegatte für tot erklärt‹ und entsprechend für die Feststellung der Todeszeit wurde damit auch an die bisherige Beurkundung angeknüpft.

Die Codetabellen *Anlass Beurkundung*, die bei allen Folgebeurkundungen zu verwenden sind, wurden erheblich erweitert. Dabei sind im Wesentlichen die Anre-

gungen aus der Praxis der Standesämter eingeflossen. Da bei den Folgebeurkundungen nicht nur der Inhalt aus dem jeweiligen Feld *Anlass Beurkundung* verwendet wird, sondern auch der Code für die interne Steuerung der Registerdaten, muss dieses Feld immer aus der Codetabelle heraus bedient werden.

7. Vorgangsbearbeitung

7.1 BG, BN und BT

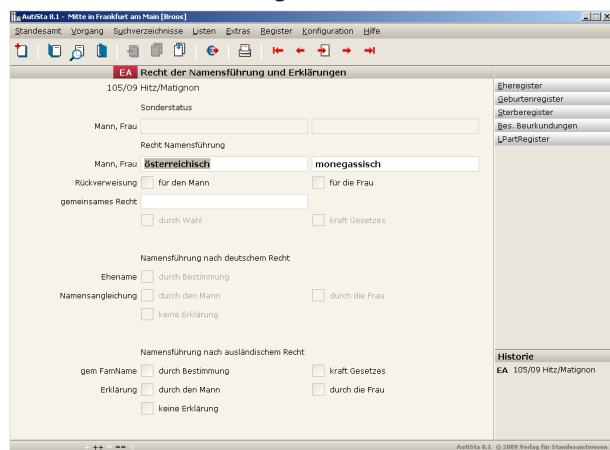
Für die Mitteilungen an das Verzeichnis über Namensänderungen beim Standesamt I in Berlin ist jetzt das Formular 16/686 vorgesehen. Infolgedessen wird dem Standesamt I in Berlin eine Abschrift einer Erklärung nur noch zugesendet, wenn es für die Entgegennahme zuständig ist.

Im Bereich **BN** wurde auf der Maske *Eheschließung* ein neues Feld eingeführt zur zusätzlichen Prüfung, ob das Wohnsitzstandesamt für die Entgegennahme der Namensklärung zuständig ist.

Im Bereich **BT** wurde das Formular 16/631 eingeführt und für die Bestimmung des Familiennamens des Kindes durch die sorgeberechtigten Eltern vor der Erstbeurkundung angepasst (Punkt 21.1 PStG-VwV-E). Außerdem wurde die Codetabelle *Erklärung über* um einen fehlenden Code ergänzt und die Maske für das volljährige Kind den allgemeinen Standards angepasst.

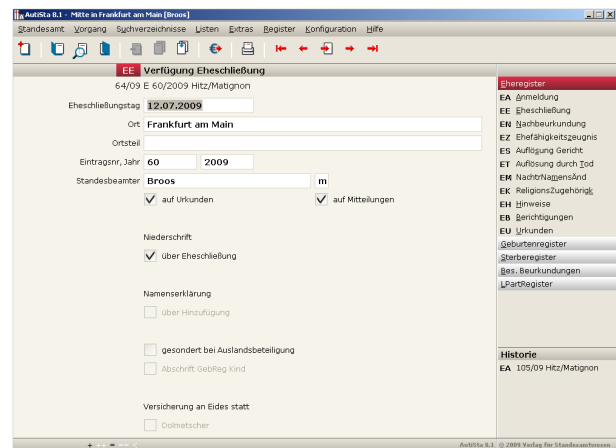
7.2 EA und EE, EN und EU

Auf der Maske *Rechtswahl und Erklärung* wurden zwei neue Ankreuzfelder eingeführt für den Fall, dass die Eheschließenden keine Erklärung abgeben. Die Felder werden insbesondere zur Steuerung auf der Niederschrift der Eheschließung verwendet.



Im Bereich **EA** werden die Namensklärungen nicht mehr angeboten. Auf der Niederschrift über die Anmeldung wurden verschiedene Korrekturen angebracht. Im Bereich **EE** wurde die Maske *Verfügung Eheschließung* überarbeitet. Neu eingeführt wurde ein Feld *Ortsteil* zur Ergänzung des Ortes der Eheschließung, für alle

die Standesämter, für die diese Unterscheidung erforderlich ist (zum Beispiel Bad Urach, StT Hengen). Namensklärungen von deutschen Eheschließenden werden grundsätzlich auf der Niederschrift über die Eheschließung dokumentiert. Zusätzlich wird das Formular über die Hinzufügung eines Namens zum Ehenamen angeboten, für Standesämter, die diese Erklärung gerne separat unterschreiben lassen. Immer wird eine gesonderte Erklärung verwendet, wenn bei Beteiligung ausländischen Rechts eine Erklärung abgegeben wird. Sie wird als Bestandteil der Niederschrift über die Eheschließung ausgewiesen (siehe auch Protokoll der FAV vom 13. 6. 2009 auf unserer Webseite).



Die Niederschrift über die Eheschließung wird nun auch ausgedruckt, wenn nicht angegeben wird, welcher Standesbeamte die Eheschließung vornimmt. Die Eheurkunde wird im Rahmen der Eheschließung grundsätzlich mit dem Hinweis auf die Niederschrift über die Eheschließung ausgedruckt. Die Eintragsnummer wird noch ausgegeben, wenn sie bereits eingetragen wurde (§ 56 Abs. 1 PStG).

Im Bereich **EN** wurde auf der Maske *Namen nach Eheschließung im Ausland* das Feld *Namensbestimmung NameArt von* für den Hinweis im Eheregister eingeführt.

Im Bereich **ES** wurde die Aufhebung der Ehe und die Feststellung des Nichtbestehens der Ehe für die Mitteilungen überarbeitet.

Im Bereich **EU** wird auf der Eheurkunde, die aus einem Heiratseintrag ausgestellt wird, der als Familienbuch auf Antrag angelegt wurde, an Stelle der Registernummer angegeben ›Familienbuch Schuster/Huber‹. Eine entsprechende Vorschrift ist mit der PStG-VwV vorgesehen.

7.3 LA, LE, LN

Die Änderungen sind der Abteilung Eheregister entsprechend durchgeführt worden.

7.4 GA, GE, GD

In den **Bereichen GE und GA** wurden die Leittexte auf den Masken und die Texte auf den Formularen an das FGG-Reformgesetz angepasst: das Vormundschaftsgericht wurde durch das Familiengericht ersetzt. Besonders für den **Bereich GD** wurde die Codetabelle *Anlass Beurkundung* umfänglich erweitert. Außerdem wurden die Besonderheiten ausländischer Adoptionen berücksichtigt; bei der Folgebeurkundung über die Annahme als Kind kann nun auch ein neuer Geburtstag und -ort eingetragen werden. Im **Bereich GT** wurden vor allem die Gleichübernahmen überarbeitet.

7.5 SE, SH und xSta-bestatter

Der **Bereich SH** ist neu. Damit können nun auch die Hinweise im Sterberegister berichtet werden. Für den **Bereich SE** wurde die Codetabelle *Familienstand* dem Entwurf der PStG-VwV angepasst. Die Familienstände ›verheiratet, Ehegatte für tot erklärt‹ und ›verheiratet, Todeszeit des Ehegatten gerichtlich festgestellt‹, die es auch bisher für die Eintragung in den Sterbebüchern gab, wurden ergänzt. Auf der Eingangsmaske wurde die Unterscheidung zwischen schriftlicher und mündlicher Anzeige ersetzt durch die Anzeige von einer Institution (Krankenhaus und andere) und durch eine Person. Da der mündlich Anzeigende den Eintrag nicht mehr unterschreibt, ist dieses Kriterium überflüssig. In der Codetabelle für Personen wurde der ›Bestatter‹ aufgenommen. Für den Bestatter wird eine neue Maske verwendet, die den Angaben in xSta-bestatter entspricht. Damit werden die Daten aus xSta-bestatter korrekt über den Posteingang in die Vorgangsbearbeitung von AutiSta übertragen.

8. AutiSta-Zeichensatz

Der Zeichensatz von AutiSta wurde um die abgebildeten Unicode-Zeichen erweitert.

Ă ä Ď đ Ě ě Ğ ğ Ĵ ĵ Ľ ľ Ń ń Ś ś Ů ů Ÿ ý Ž ž

Der Unicode-Zeichensatz enthält einige der Zeichen, die durch die Transliterationsnormen vorgeschrieben sind, nicht. Sie können nur durch die Zusammensetzung von zwei Zeichen gebildet werden. Diese Zusammensetzung stellt allerdings für die Suche ein Problem dar. Die eingesetzten Datenbanken unterstützen derzeit die Suche nach Grundbuchstaben bei zusammengesetzten Unicode-Zeichen nicht. Sie werden also nur gefunden, wenn man entweder genau mit diesem Zeichen sucht, es also kennt, oder den Grundbuchstaben + ›?‹ verwendet.

9. Weitere Funktionen

9.1 Löschen zu den Akten

Mit AutiSta 8.1 wird die Funktion *Löschen zu den Akten* wieder eingeführt. Mit dieser Funktion können nun die Vorgangsdaten für einen Bereich oder für eine ganze Abteilung gelöscht werden, wenn das Datum *Löschen zu den Akten* abgelaufen ist. Nicht gelöscht werden die Suchverzeichnisse.

Zur Kontrolle kann vor dem Löschen eine Vorgangsliste erstellt werden, die alle Vorgänge anzeigt, die zum angegebenen Zeitpunkt abgelaufen sind.

9.2 Nacherfassung Suchverzeichnisse

Die *Nacherfassung Suchverzeichnis* wird nun im Menü *Suchverzeichnis* aufgerufen. Die Bearbeitung im Dialog wurde überarbeitet; sie wird weitgehend durch gewohnten Bedienerkomfort unterstützt. Die Hilfefunktion enthält eine Anleitung für die Bedienung des Dialogs.

Das Menü *Nacherfassung Suchverzeichnisse* ist auch für Berichtigungen im Suchverzeichnis vorgesehen. Muss ein fehlerhafter Eintrag gelöscht werden, muss er auch hier im Suchverzeichnis gelöscht werden.

9.3 Suchverzeichnis Namensänderung

Für die Namensänderungen in den Bereichen BG, BN und BT wurde ein gemeinsames Suchverzeichnis eingeführt. Jeder Eintrag führt das Bereichskennzeichen, aus dem abgelesen werden kann, um was für eine Namensänderung es sich handelt.

Die Vorgänge werden wie überall im Programm auf der letzten Maske in das Verzeichnis verfügt. Wenn der Vorgang abgeschlossen ist, können die Vorgangsdaten gelöscht werden.

Die Nacherfassung zurückliegender Vorgänge sowie Berichtigungen sind für dieses Verzeichnis nicht vorgesehen.

9.4 Familienbuchabgabeverzeichnis – Konfiguration automatische Nummernvergabe

Für das Abgabeverzeichnis der Familienbücher kann jetzt für jeden Kennbuchstaben ein eigener Startwert für die Abgabeverzeichnisnummer vergeben werden.

9.5 Elektronische Mitteilungen

Elektronische Mitteilungen können auf den Schlussverfügungen jetzt erst dann ausgelöst werden, wenn der Vorgang in das Register verfügt wurde. Damit wird sichergestellt, dass die Mitteilungen auch tatsächlich diejenigen Daten enthalten, die in das Register verfügt wurden.

Ausgenommen ist die Mitteilung an die Friedhofsverwaltung. Sie wird auch bei der Zurückstellung der

Beurkundung mit der entsprechenden Begründung versendet.

9.6 Mitteilungen an das statistische Landesamt

Bei den Mitteilungen an das statistische Landesamt wurde eine Reihe von Korrekturen vorgenommen. Es wurden Abweichungen vom Datensatz beseitigt, die durch die Neuprogrammierung mit AutiSta 7 entstanden waren.

Zum Beispiel liefert AutiSta 8.1 in der Mitteilung über eine Geburt wieder ein leeres Feld bei der Anzahl der Kinder einer Ehe, wenn die Eltern nicht miteinander verheiratet sind (seit AutiSta 7 stand dort 00), im Sterbefall wird das Alter bei Säuglingssterbefällen wieder mit einer führenden Null versehen, wenn es eine einstellige Stundenzahl ist, und bei Staatsangehörigkeiten wird nicht mehr *unbekannt* (999) geliefert, wenn keine Staatsangehörigkeit eingegeben wurde, sondern das Feld bleibt wieder leer.

10. Anlage Datenübernahmen in AutiSta

Die Quellbereiche sind senkrecht notiert, die Zielbereiche waagrecht.

Wenn aus einem Bereich in einen anderen Bereich kopiert werden kann, können die Daten immer auch vom Ziel her aus der Quelle übernommen werden. Sind Quell- und Zielbereich identisch, so kann nur von der Quelle zum Ziel kopiert werden.

Die Übernahme vom Ziel her ist lediglich für Zustimmungserklärungen bei den Besonderen Beurkundungen vorgesehen.

	BA	BG	BK	BT	BV	EE	EM	EN	EU	EZ	GA	GE	GK	GT	GU	GV	LE	LM	LN	LU
BG		x					#							#						
BK			x																	
BN				x			x	#					#					#	#	
BT				x										x						
BV				x	#						x	x								
EA	x					x				x										
EE				x																
ES	#																			
EU									x											
EZ								#												
GA											#									
GE	#			x	x							x								
GU															x					
LA																	x			
LU																				x
SE	#															x				

x = AutiSta 8.1 oder früher
 # = erst mit einer späteren Version